

Überarbeitet: 1.0 Datum: 07 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EC Nr. IUPAC	MEK (Methyl Ethyl Ketone) Methylethylketon 78-93-3 201-159-0 Butanone (MEK)	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Dispergiermittel. Nicht bekannt.	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon Fax Webseite EMail E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GmbH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland +49 (0) 7131-39099-0 +49 (0) 7131-39099-229 www.micro-measurements.com mm.de@vpgsensors.com sdb@vpgsensors.com	
1.4	Notrufnummer Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	+49 (0) 89-19240 Englisch	(24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) MEK (Methyl Ethyl Ketone)  
	Signalwörter	GEFAHR
	Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 07 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Information

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe** Nicht anwendbar

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.
Methylethylketon	>99	7664-38-2	231-633-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Material kann in die Lungen gesaugt werden und eine chemische Pneumonie verursachen

Überarbeitet: 1.0 Datum: 07 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel | Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung | Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Dampf nicht einatmen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Leck verschließen, wenn ohne Risiko möglich. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und guter Belüftung verdunsten lassen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Teil: 8, 13 |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht einnehmen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Von |

Überarbeitet: 1.0 Datum: 07 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishayppg.com

Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien 7.3 Spezifische Endanwendungen	direktem Sonnenlicht fernhalten. 15 - 25°C Unter normalen Bedingungen stabil. Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Amine, Aldehyde, Ammonia Siehe Teil: 1.2.
--	--

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Methylethylketon	78-93-3	200	600	300	900	ELGA
		200	600	200	600	TRGS 900, AGS, DFG

Quelle: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

8.1.2 Biologischer Grenzwert

STOFF	CAS Nr.	Parameter	Beurteilungswerte in biologischem Material (BW)	Wert bzw. Korrelation	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt
2-Butanon (Methylethylketon)	78-93-3	2-Butanon	BAT	2 mg/l	Urin	b

Quelle: DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2015

Bemerkungen: BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranz-Wert, b: Expositionsende bzw. Schichtend

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA) Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. BEI Exposition: Mit frischem Wasser abwaschen nach Kontakt mit Haut oder Augen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374 Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 07 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Geeignete Materialien: Butylkautschuk (Mindestdicke: 0.7mm), Nitrilkautschuk (Mindestdicke: 0.4mm)

Körperschutz:

Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Farblose Flüssigkeit
Geruch	Keton Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-86°C
Siedebeginn und Siedebereich	79.59°C
Flammpunkt	-9 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	1 (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssigkeitsgemisch
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	LEL: 1% UEL: 11%
Dampfdruck	104hPa @ 20°C
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	0.81 g/cm ³ (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	>10% (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0.3 log Pow (40 °C)
Selbstentzündungstemperatur	404 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	2.038 mPa s (Viskosität, dynamisch) 25 °C
Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil. Reagiert mit stark oxidierenden Substanzen.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe können unsichtbar, schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Amine, Aldehyde, Ammonia
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität - Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 2193 (OECD 423)
	Akute Toxizität - Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt LC50 >20.0 mg/l.
	Akute Toxizität - Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50 (Dermale, (kaninchen)) ml/kg bw >10 (OECD 402) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Keine Daten
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Eye Irrit. 3; Verursacht schwere Augenreizung. Reizt die Augen. (kaninchen) (OECD 405)
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Haut Sensibilisierung (Meerschwein) - negativ (OECD 406)
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. in vitro: Negativ (OECD 471) in vitro: Negativ (OECD 474)
	Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten
	Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: NOAEL 10000 mg/l Keine Fetotoxizität, Lebensfähigkeit oder Teratogenität festgestellt (OECD 416) Entwicklungsschädigung: NOAEC 1002ppm (OECD 414) STOT SE 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schwächung des zentralen Nervensystems. Erfahrung mit Menschen (Smith R & Mayers MR, 1944)
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LC50 (Fische) mg/l 2993 (OECD 203)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat hohe Mobilität im Boden. Methylethylketon: Sehr gut löslich
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2	Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften

Überarbeitet: 1.0 Datum: 07 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer	UN 1193	UN 1193	UN 1193
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHYL METHYL KETONE (METHYL ETHYL KETONE)	ETHYL METHYL KETONE (METHYL ETHYL KETONE)	ETHYL METHYL KETONE (METHYL ETHYL KETONE)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht eingeschränkt
CoRAP Stoffbewertung	Stoff für die Auswertung im Jahr 2017 identifiziert 2018
15.1.2 Nationale Vorschriften	
Deutschland	Wassergefährdungsklasse: 1
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Ein neues Format wurde ausgewählt, alle Abschnitte wurden aktualisiert und enthalten neue Informationen. Überprüfen Sie das SDB sorgfältig.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifizierung und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Methylethylketon (CAS No. 7664-38-2).

Literaturhinweise:

1. Smith R & Mayers MR, 1944, Study of poisoning and fire hazards of butanone and acetone, Industrial Hygiene: 23, 174-176

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
NOAEL: Keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
NOAEC: No Observed Adverse Effect Concentration

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Flüssigkeit entzündbar., Kategorie 2
Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2
STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 07 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.